

# Cable 4 unterstützt die Stadtpiraten Freiburg



Projektleiter Sasa Vujinovic übergibt den symbolischen Scheck in Höhe von 2.500 Euro an Theresa Kappus, die für den Kinderbereich des Vereins Stadtpiraten Freiburg zuständig ist.

Cable 4 ist zu einem wichtigen Akteur der Stadt Freiburg geworden. Neben seinem Engagement beim Ausbau des Glasfasernetzes und der Kooperation mit lokalen Tiefbauunternehmen, unterstützt das Telekommunikationsunternehmen auch ein zukunftsweisendes, gemeinnütziges Projekt: die „Stadtpiraten Freiburg“. Der seit 2015 eingetragene Verein macht innovative Angebote und bietet kreative Projekte, um geflüchtete Menschen in Freiburg zu begleiten und zu stärken. Zur Vereinsmaxime gehört es, vielfältige und lebensweltorientierte Angebote zu schaffen und den Menschen Hoffnung zu geben. Eine nachhaltige Integration ist das Ziel. Diesen Ansatz findet Cable 4 absolut unterstützenswert und hat dem Verein deshalb bereits Anfang 2021 einen Scheckscheck im Wert von 2.500 Euro ausgestellt. Cable 4 wünscht dem Team der Stadtpiraten Freiburg viel Glück und Erfolg für weitere Aktionen.

## UNSER VERTRIEBSGEBIET



### IHRE ANSPRECHPARTNER:

Eva-Maria Boronowski  
Baden-Württemberg

0721 / 60 28 6-241  
eva-maria.boronowski@cable4.de

Sasa Vujinovic  
Baden-Württemberg / Bayern

0721 / 60 28 6-242  
sasa.vujinovic@cable4.de

### IMPRESSUM:

Herausgeber:  
Cable 4 GmbH  
Wichernstraße 2  
76185 Karlsruhe  
www.cable4.de

Redaktion/Konzeption:  
PresseCompany GmbH  
Reinsburgstraße 82  
70178 Stuttgart  
www.pressecompany.de



## Große Schritte bei Glasfaserausbau in Freiburg

**Die Cable 4 GmbH plant bis Ende des Jahres 2024 30.000 bis 50.000 Freiburger Haushalte an ihr eigenes Glasfasernetz anzuschließen. Um den Ausbau optimal zu koordinieren, kooperiert der Karlsruher Medienversorger mit der badenIT und der Stadt Freiburg. Begonnen wurde mit 9.500 Wohnungen der Wohnungsbau-Gesellschaft „Freiburger Stadtbau“. Dieses Infrastrukturprojekt startete bereits im Sommer 2020.**

Der Glasfaserausbau in Freiburg ist Bestandteil der städtischen Digitalisierungsstrategie. Die Stadt will möglichst vielen Menschen eine moderne und zukunftsfähige Lösung für die multimediale Versorgung bieten. 3.500 Bewohner in den Freiburger Stadtteilen Weingarten, Haslach und Stühlinger können sich schon jetzt über ein lichtschnelles Internet mit 1.000 Mbit/s freuen. Aktuell erfolgt die Glasfaserkabelverlegung in acht Freiburger Stadtteilen. Die Investition in den Ausbau des Glasfasernetzes trägt Cable 4. „Wir arbeiten in mehreren Bauab-

schnitten gleichzeitig, damit baldmöglichst eine Gigabit-fähige Infrastruktur zur Verfügung steht“, sagt Thomas Hoffmann, Prokurist und operativer Leiter bei Cable 4.

Um den Ausbau voranzutreiben, arbeiten auch das Freiburger Garten- und Tiefbauamt und das Amt für Digitales und IT eng zusammen. Notwendige Genehmigungen können so schneller ausgestellt werden. In den Straßenzügen, wo der Glasfaserausbau durchgeführt wird, bietet Cable 4 den privaten Anliegern die Herstellung eines kostenlosen Hausanschlusses an. „Es muss lediglich ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden“, betont Hoffmann.

Die Stadtverwaltung Freiburg empfiehlt den Hauseigentümern, dieses Angebot anzunehmen. Die spätere Verlegung eines Glasfaserkabels ist in der Regel mit Kosten verbunden. „Wie wichtig eine schnelle und stabile Internetverbindung ist, hat sich während der Coronapandemie besonders deutlich gezeigt“, so Hoffmann.

Liebe Leserin, lieber Leser,



schnelle Datenleitungen sind ein wesentlicher Bestandteil einer modernen Infrastruktur. Homeschooling, Streamingdienste und Homeoffice haben das deutlich gemacht. Mit dem Telekommunikationsmodernisierungsgesetz, das am 01.12.2021 in Kraft tritt, stellt der Gesetzgeber die Weichen für einen großflächigen Ausbau von Glasfasernetzen bis in die Wohnung. Wir als moderner Medienversorger wollen aktiv dazu beitragen. In einem Kooperationsprojekt mit der badenIT und der Stadt Freiburg sind wir seit Sommer 2020 dabei, Tausende Haushalte an unser Glasfasernetz anzuschließen. Die Netzmodernisierung ist für die Wohnungsunternehmen und Eigentümer kostenlos, da jetzt der Glasfaserausbau im Gebäude auf die Nutzer mittels Betriebskosten umgelegt werden kann. Auch die Betriebskosten für rein Glasfaser-basierte Anlagen können Wohnungsunternehmen im Rahmen des so genannten Glasfaserbereitstellungsentgelts umlegen. Die Gesetzesnovelle sieht bei Verträgen ab dem 01.07.2024 gravierende Veränderungen vor, so wird die Umlagefähigkeit der Kabel-TV-Kosten wegfallen. Inwiefern bestehende Gestattungsverträge von der Gesetzesnovelle betroffen sind, ist im Einzelfall zu prüfen. Cable 4 berät Sie jederzeit gerne. Nehmen Sie Kontakt auf – es lohnt sich.

*J. Hoff*

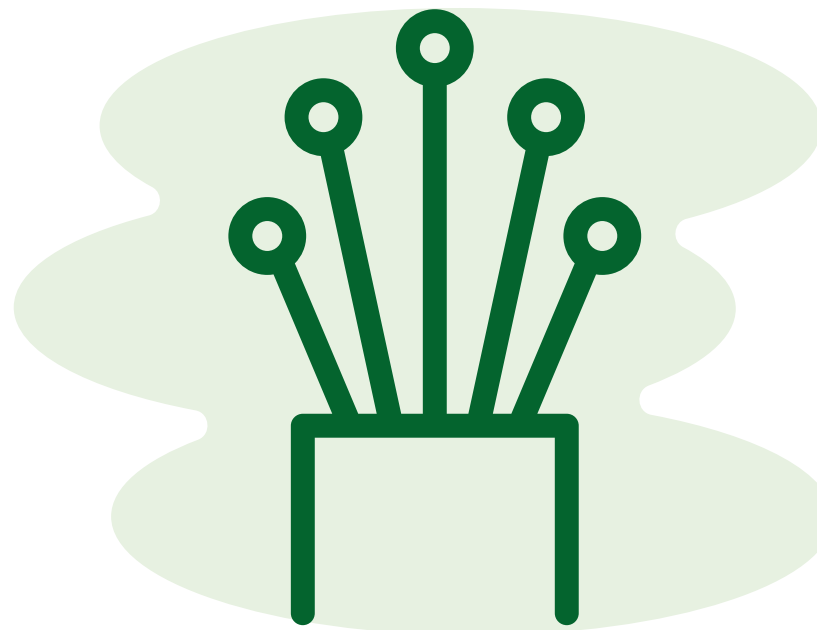
Thomas Hoffmann  
Prokurist Cable 4

### INHALT:

- 01 – Glasfasernetz in Freiburg
- 02 – Novelle Telekommunikationsgesetz
- 04 – Cable 4 unterstützt Sozialprojekt



# Es werde Licht – Neues TKG bringt Änderungen für die Wohnungswirtschaft und ebnet den Weg in die Zukunft



**Um die riesigen Datenmengen der Zukunft in hoher Geschwindigkeit übertragen zu können und schnelle Ladezeiten im Up- wie Download zu gewährleisten, ist eine flächendeckende Glasfasertechnik zwingend erforderlich.**

Das novellierte Telekommunikationsgesetz (TKG), das am 1. Dezember 2021 in Kraft tritt, soll diesen Glasfaserausbau in Deutschland vorantreiben. Treibende Kraft für die Novelle des Telekommunikationsgesetzes ist der „Kodex zur Digitalisierung“ der Europäischen Kommission. Europa muss, um den Anschluss an China und Asien nicht zu verlieren, beim Glasfaserausbau und bei der Digitalisierung die Fehler der Vergangenheit endlich überkompensieren und Gas geben. Schnelles

und stabiles Internet ist ein Garant für eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe aller Bürger. Jeder soll einen Anspruch auf die Versorgung mit Telekommunikationsdiensten und auf ein – laut Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – „angemessenes“, schnelles Internet haben.

Um diese Forderungen umzusetzen, hat der Gesetzgeber die Modernisierung des TKG auf den Weg gebracht. Das novellierte Gesetz setzt neue Rahmenbedingungen, welche den flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jede Wohnung (FTTH) ermöglichen. Dies soll bis Ende 2027 Realität werden. Das Koax-Kabelnetz soll so mittelfristig ersetzt werden, da davon auszugehen ist, dass dieses Kupfernetz den Bedarf

nach mehr Geschwindigkeit und nach stabilen Verbindungen ins World Wide Web nicht mehr sicherstellen kann.

Zudem ist der ökologische Fußabdruck eines Glasfasernetzes (Passives Netz von der Quelle bis zum Empfänger) viel kleiner. Der Energieverbrauch liegt deutlich unter dem von Koax-Netzen. Auch im Hinblick auf Ressourcen darf nicht vergessen werden, dass Kupfer immer knapper und der Tagebau in den nächsten zehn Jahren sein Ende finden wird. Sand hingegen, der Grundstoff für Glasfaser, ist nahezu unbegrenzt verfügbar.

Bisher haben Millionen Haushalte ihre TV-Grundversorgung über Breitbandkabel (Koax, Kupfer-Glasfaser, Hybridnetze) er-

halten. Die monatlichen Kosten dafür konnten die Wohnungsunternehmer bzw. Vermieter über die Nebenkosten auf die Mieter umlegen. Das ändert sich nun.

Die Umlagefähigkeit der Kosten für das TV-Signal via Sammelinkasso, das sogenannte Nebenkostenprivileg, soll ab 1. Juli 2024 wegfallen. Davon betroffen sind alle bestehenden Signallieferungs- und Gestattungsverträge für Fernsehsignale in Form von Sammelabrechnungen, auch wenn ihre Laufzeit über den Juni 2024 hinaus abgeschlossen wurde. Eine Übergangsfrist soll noch bis zum 30. Juni 2024 gelten. Zeitgleich soll die Bereitstellung eines Glasfaseranschlusses bis in die Wohnung im Rahmen des so genannten „Glasfaserbereitstellungsentgelts“ umlagefähig werden.

„Dadurch erhalten die Eigentümer einen starken Anreiz zum Ausbau moderner Glasfaseranschlüsse bis in die Wohnungen und wir als Medienversorger können den Ausbau gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft vorantreiben“, erläutert der Cable 4-Chef Thomas Hoffmann. Generelle Voraussetzung für die Umlagefähigkeit ist, dass der Glasfaseranschluss in die Wohnungen bis spätestens zum 31. Dezember 2027 realisiert wird.

Für die Wohnungswirtschaft hat das allerdings Folgen: Mieter, deren TV-Anschluss bisher über die Betriebskosten bezahlt wurde, haben ab Inkrafttreten des neuen TKG das Recht, den Anschluss nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren aufzulösen. Somit steht es Verbrauchern frei, den vom Vermieter bereitgestellten TV-Anschluss zu nutzen oder auch nicht. Wird die TV-Versorgung wie gehabt beibehalten, haben die Vermieter die Möglichkeit, diese in die Kaltmiete mit einzurechnen oder sie stellen von Sammelinkasso auf Einzelinkasso um. Die Umlagefähigkeit (nach § 72 TKG „Glasfaserbereitstellungsentgelt“) kann in Form von Betriebskosten (neuer §2 Punkt 15c Betriebskostenverordnung) gegenüber den Mietern oder Wohnungseigentümern abgerechnet werden. Umlagefähig sind dabei maximal 540 Euro pro Wohneinheit insgesamt bzw. maximal 60 Euro pro Jahr und Wohnung über eine Laufzeit von max. 9 Jahren.

Wird das Glasfaserbereitstellungsentgelt über die Miete (Modernisierungsumlage) umgelegt, so liegt die gesetzliche Grenze zur Mietzinserhöhung bei acht Prozent der Jahresmiete. Es gibt auch ein beidseitiges Sonderkündigungsrecht bestehender Signallieferungs- und Gestattungsverträge für Fernsehsignale in Form einer Sammelabrechnung zum 1. Juli 2024. Auch sind unter Umständen neue Gestattungsverträge mit dem Telekommunikationsdienstleister erforderlich. Cable 4 empfiehlt bereits vor dem 1. Dezember 2021 geschlossene Gestattungsverträge im Einzelfall auf die Vertragslaufzeiten zu überprüfen und keine Neuverträge mit Sammelumlage und Laufzeit über den 30.06.2024 hinaus abzuschließen, ohne die Gesamtsituation zum Vertrag analysiert zu haben.

Mit der Novelle des Wohnungseigentumsgesetzes räumt der Gesetzgeber Wohnungseigentümern ein Recht auf einen Glasfaseranschluss ein. Dafür ist auch kein Beschluss der WEG-Versammlung erforderlich.

Cable 4 empfiehlt, den Glasfaserausbau auf jeden Fall zeitnah in Angriff zu nehmen. Zudem bekennt sich der Anbieter auch klar zum so genannten Open Access – die angeschlossenen Glasfasernetze sollen dabei jedem Telekommunikationsanbieter zur Verfügung stehen können.

## TKG-Novelle – Zusammenfassung und Zeitstrahl für Glasfaserbereitstellungsentgelt (§72 TKG-E)

